

Amtliche Publikation

Ortsteil Andelfingen; Fussgängererschliessung "Freiwisen", Festsetzung im Sinne von § 15 Abs. 2 StrG

Betrifft: 8450 Andelfingen

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG und mit Beschluss Nr. 29 vom 14.03.2023 das folgende Projekt festgesetzt:

Umgestaltung Freiwisenweg Kataster-Nr. AN753 und Neubau Fussgängerübergang mit Schutzinsel über die Landstrasse Kataster-Nr. AN2869 bei der Einmündung des Freiwisenweges in die Landstrasse.

Alles gemäss dem Auflosedossier, bestehend aus:

- Technischer Bericht, dat. 22.02.2022
- Kostenvoranschlag, dat. 22.07.2022
- Situation Mst. 1:200, dat. 22.07.2022
- Normalprofil Mst. 1:20, dat. 22.07.2022
- Landerwerbsplan Mst. 1:200 samt Landerwerbstabelle, dat. 22.07.2022

Bemerkung

Der Beschluss samt den dazugehörigen Unterlagen kann bis 17.04.2023 auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann während 30 Tagen, d.h. bis am 17.04.2023, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.04.2023